

# Übergang vom B.Ed. in den M.Ed.

Stand: 11.11.2022

GAME OF  
**MILESTONES**



DEIN WEG DURCH DAS  
LEHRAMTS-  
STUDIUM

# Übergang vom B.Ed. in den M.Ed.

Die Zulassung zum M.Ed. ist eigentlich erst mit einem abgeschlossenen B.Ed.-Studium möglich. Um den M.Ed. direkt im Anschluss an den B.Ed. beginnen zu können, kannst Du Dich aber schon für den M.Ed. bewerben, wenn im B.Ed. noch einzelne Studien- und/oder Prüfungsleistungen ausstehen oder das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt.

Eine Bewerbung für den M.Ed. ist frühestens möglich, wenn Du im B.Ed. mindestens 135 LP erreicht hast und eventuelle weitere Zugangsvoraussetzungen Deiner Fächer für den M.Ed. (z.B. bzgl. Sprachanforderungen) erfüllst.

Das heißt aber **nicht**, dass Du Dich für den M.Ed. bewerben **musst**, sobald Du 135 LP erreicht hast. Im Gegenteil: Oft ist das zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht sinnvoll, und manchmal ist es besser zu warten, bis man in seinem B.Ed.-Studium weiter fortgeschritten ist!

# Übergang vom B.Ed. in den M.Ed.

Wenn Du Dich dann für den M.Ed. bewirbst, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Du wirst das B.Ed.-Studium in dem Semester, in dem Du Dich für den M.Ed. bewirbst, abschließen und im Folgesemester ausschließlich im M.Ed. eingeschrieben sein.
2. Du wirst den B.Ed. in dem Semester, in dem Du Dich für den M.Ed. bewirbst, noch nicht abschließen, sondern erst im Folgesemester. Im Folgesemester wirst du also sowohl in den B.Ed. als auch in den M.Ed. eingeschrieben sein.



# Übergang vom B.Ed. in den M.Ed.

Bei der 2. Möglichkeit sind einige wichtige Punkte zu beachten:

- Am Ende des ersten Fachsemesters im M.Ed. musst Du den B.Ed. abgeschlossen haben – ansonsten erlischt Deine Einschreibung in den M.Ed. und du wirst exmatrikuliert. Diese Frist kann auf Antrag um maximal ein weiteres Semester verlängert werden, wenn Gründe vorliegen, die Du nicht selbst zu verantworten hast.
- Zur Fristeinhaltung reicht es nicht, am letzten Tag des Semesters (d.h. am 31.03. bzw. am 30.09.) die letzte Leistung im B.Ed. zu erbringen (also z.B. die Bachelorarbeit abzugeben oder die letzte Prüfung zu absolvieren). Du musst auch Korrekturfristen und Fristen für die Eintragung und Freigabe von Ergebnissen in JOGU-StI Ne berücksichtigen.
- Wenn Du den B.Ed. nicht rechtzeitig abschließt und deshalb von Amts wegen aus dem M.Ed. exmatrikuliert wirst, kannst Du Dich erst wieder für den M.Ed. bewerben, wenn Du den B.Ed. tatsächlich beendet hast. Aufgrund der Bewerbungsfristen verlierst Du so eventuell ein Semester. Bis zur Wiedereinschreibung in den M.Ed. darfst Du dort keine Lehrveranstaltungen besuchen und/oder Leistungen erbringen.

# Übergang vom B.Ed. in den M.Ed.

Bevor Du Dich für den M.Ed. bewirbst, solltest Du Dir deshalb gut überlegen, ob Du Dir sicher bist, dass...

- ... Du Dein B.Ed.-Studium im laufenden, spätestens aber im Folgesemester abschließen wirst.
- ... alle Leistung schon im Verlauf des entsprechenden Semesters und nicht erst an dessen Ende oder zu Beginn des Folgesemesters in JOGU-StI Ne eingetragen sein werden.

Wenn Du beide Fragen mit „ja“ beantworten kannst, kannst Du Dich für den M.Ed. bewerben. Falls Du Dir jedoch bei einer oder beiden Frage(n) nicht sicher bist, ist es wahrscheinlich sinnvoller, mit der Bewerbung für den M.Ed. noch zu warten.

Bitte bedenke: Wenn Du noch relativ viele und/oder aufwändige Leistungen im B.Ed. zu erbringen hast, hättest Du bei einer Parallelschreibung in den M.Ed. ohnehin keine oder nur sehr eingeschränkte Kapazitäten, um schon Leistungen im M.Ed. zu erbringen. Überlege Dir daher genau, ob Du im B.Ed. alles fristgerecht schaffen kannst, bevor Du Dich für den M.Ed. bewirbst.